



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Litteratur

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

hier das einzig richtige, und man müßte den davon handelnden Paragraphen der „lex Heinze“ befürworten, wenn man die Gewißheit hätte, daß er richtig, d. h. gerade in solchen Fällen angewendet würde.



## Litteratur

Was ist Geld? Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen von Richard Goldschmidt, Landgerichtsrat. Leipzig, Fr. Wih. Grunow, 1894

Der Verfasser dieses merkwürdigen Schriftchens sagt uns im Vorwort, daß er an einer umfassenden Widerlegung der mechanischen Weltanschauung arbeite. Da aber die Vollendung dieses großen Werkes noch in weitem Felde liegt, und er seine Mitarbeit an den Aufgaben der Zeit nicht gern in eine ungewisse Zukunft verschieben möchte, so veröffentlicht er einstweilen das vorliegende Bruchstück daraus. „Die imaginäre Natur des Geldes soll beweisen, daß die Berechnung eines Durchschnittseinkommens nach Geld keinen realen Wert hat, daß andererseits aber auch die Vermehrung von Arbeitsgelegenheit die soziale Frage nicht zu lösen vermag, und alle realistischen volkswirtschaftlichen Berechnungen sich des Geldmaßstabes nur mit größter Vorsicht bedienen dürfen.“ Im einzelnen müssen wir den Ausführungen des Verfassers bald widersprechen, bald beistimmen. So erscheint es uns z. B. verfehlt, wenn er Seite 23 sagt, dieselbe „Illusion,“ die Gold und Silber zu Wertmessern mache, gestatte auch [bei der Prägung von Scheidemünzen], „den Teil des Metalls, der als Geldstück verarbeitet ist, höher zu bewerten, als ihm nach seinem Metallgehalte wirklich zukommt.“ Was es auch immer sein mag, das die Edelmetalle zu Wertmessern macht, ihr innerer Wert, oder eine Übereinkunft der Menschen, oder eine Illusion, der Gebrauch unterwertiger Scheidemünzen beruht auf der Verpflichtung des Staats, sie auf Verlangen gegen vollwertige Währungsmünzen umzutauschen, also auf der Vertragstreue, und diese ist zwar nichts materielles, aber auch keine Illusion. Dagegen ist z. B. die Zurückweisung der Silberfreunde auf Seite 26 vortrefflich. Da unsere eigne Silberproduktion, sagt Goldschmidt sehr richtig, nur unbedeutend, die von Nordamerika aber ungeheuer groß ist, so ist der Schaden, den wir durch die Entwertung unsers Silbers erleiden, weit geringer als der, den wir erleiden würden, wenn das Silber trotz vermehrter Produktion in Nordamerika seinen Preis behauptet hätte, denn dann wäre die Kaufkraft Nordamerikas doppelt so groß, als sie jetzt ist, die Amerikaner wären uns also in höherm Grade wirtschaftlich überlegen, als sie es jetzt sind. Im ganzen strebt Goldschmidt ungefähr demselben Ziele zu wie die Grenzboten. Denn auch wir bemühen uns, den Schleier zu zerreißen, mit dem das Geldwesen die wirtschaftlichen Vorgänge den Augen nicht allein der Menge, sondern auch vieler Volkswirte verhüllt, und die praktischen Forderungen, die er am Schlusse erhebt, sind den unsrigen nahe verwandt. So trägt die Schrift viel dazu bei, über einige der schwierigsten und wichtigsten unter den brennenden Fragen der Gegenwart Klarheit zu verbreiten, und deshalb ist ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Illustrierte Geschichte der Neuern Zeit. Dritter Teil. Vom Verfall der bourbonischen Macht bis zum Beginn der großen französischen Revolution. In dritter Auflage bearbeitet von Professor Dr. Otto Kaemmel. Mit 465 Textabbildungen, sowie 34 Beilagen und Karten. Leipzig, Otto Spamer, 1894

Werke wie das vorliegende bedürfen unsrer Empfehlung nicht, sie empfehlen sich selbst jedem, der sie im Buchladen aufschlägt. Was wir in Heft 14 von den Vorzügen der Darstellung gesagt haben, wird auch durch den vorliegenden Band gerechtfertigt; Abschnitte z. B. wie der über die englische Verfassung, die englische Volkswirtschaft und das englische Volksleben von Seite 133 an, oder der über Beamtentum, Verwaltung und Rechtspflege in Deutschland (Seite 263 ff.) oder über das italienische Kulturleben (Seite 707 bis 710) sind Muster einer Darstellung, die auf wenigen Seiten die ganze Fülle der Kulturerscheinungen eines Zeitalters zur Anschauung zu bringen versteht. Innerhalb des engen Rahmens, den eine allgemeine Weltgeschichte zieht, dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer breiter werdenden Ströme des vaterländischen Lebens völlig gerecht zu werden, ist freilich unmöglich, und so mußten hier notwendigerweise manche Abschnitte etwas dürftig ausfallen. Das Kapitel: Kirche, Schule und Kunstpflege [unter Friedrich dem Großen] wenigstens (Seite 523) hätten wir schon darum ausführlicher gewünscht, weil die „friderizianischen Traditionen“ im Schulwesen zum eisernen Bestande des heutigen Parteiphrasenschatzes gehören. Auf Seite 541 wäre Bernhard Overberg zu erwähnen gewesen, der unter Fürstenberg das Münstersche Schulwesen reformierte, und dessen Verdienste dann später von der preußischen Regierung, die ihn zum Rat an dem 1816 errichteten Konsistorium ernannte, anerkannt worden sind; er ist auch, so viel wir wissen, der erste Mann in Deutschland gewesen, der sich der Lehrerinnen angenommen und für ihre ordentliche Ausbildung gesorgt hat. Aber wie gesagt, allen solchen Wünschen Rechnung zu tragen verbietet in einer allgemeinen Weltgeschichte die Enge des Rahmens.

Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Erster Band. Die Vorläufer des neuen Sozialismus. Redigiert von E. Bernstein und K. Kautsky. Stuttgart, F. H. W. Diez

Eine Geschichte des Sozialismus giebt es noch nicht, die hier angekündigte könnte also einem wirklichen Bedürfnis abhelfen. Ob und in welchem Grade sie das thun wird, können wir nach der uns vorliegenden ersten Lieferung (das Werk erscheint in Lieferungen zu 20 Bfg.), die den platonischen und den urchristlichen Kommunismus behandelt, noch nicht beurteilen, denn diese beiden Gegenstände liegen längst aufgeschlossen da, und es läßt sich darüber wohl kaum noch etwas neues sagen. Daß der sozialdemokratische Verfasser, der orthodoxen marxistischen Lehre gemäß, nicht bloß die sozialen Erscheinungen in den alten Christengemeinden, sondern das Christentum selbst aus den sozialen Zuständen des römischen Reichs entstehen lassen würde, ließ sich erwarten; das ist aber weder neu noch richtig. Die Stellen aus den Kirchenvätern, die der Verfasser anführt, hat er nicht unmittelbar den Quellen, sondern einem französischen Werke entnommen, und da ist ihm denn das Unglück begegnet, daß er dem ehrwürdigen Apostelschüler Irenäus ein schweres Unrecht zufügt. Er läßt diesen an einer Stelle, wo er seine chiliastischen Erwartungen ausspricht, sagen: „Die jungen Mädchen werden sich da in Gesellschaft der Jünglinge ergötzen; die Greise werden dieselben Vorrechte genießen, und ihr Kummer wird sich in Vergnügen auflösen,“ wozu er dann einen Witz im Stile des Vor-

wärts macht. Wir haben uns die Stelle von einem Theologen aussuchen lassen. Es ist eine dem Propheten Jeremias (31, 1 bis 15) entnommene Schilderung des messianischen Reichs — also, nebenbei bemerkt, keineswegs eine Frucht der sozialen Zustände des römischen Reichs, sondern bedeutend älter —, und der obige Vers lautet: *Et tunc gaudebunt virgines in congregatione juvenum, et seniores gaudebunt, et convertam luctum eorum in gaudium, et faciam eos in exultatione, et magnificabo et inebriabo animam sacerdotum filiorum Levi, et populus meus bonis meis adimplebitur.* Es wird also, wie in unzähligen Parallelstellen der Prophetenschriften, nur verheißen, daß der Herr sein Volk aus der Knechtschaft erlösen, seine Trauer in Freude verwandeln werde, und daß an dem Glück und der Freude dieser Zeit Mann und Weib, Alt und Jung teilnehmen werden; die Worte „die Greise werden dieselben Vorrechte genießen“ sind ein böshafter Einschubsel des lüsternten Franzosen.

Den Unterschied zwischen dem Kommunismus der beiden herrschenden Stände im platonischen Staate, sowie dem der ersten Christen einerseits und dem im sozialdemokratischen Zukunftsstaate andererseits bestimmt der Verfasser dahin, daß jener ein Kommunismus der Genüsse gewesen sei, dieser aber ein Kommunismus der Produktionsmittel sein solle, und damit versucht er eine der bekannten Anklagen zurückzuweisen, die gegen die Sozialdemokratie erhoben werden. „Die Aufhebung der Familie, der geschlechtliche Kommunismus, war die logische Konsequenz des Kommunismus der Genüsse. In der That, wo alle Genüsse gemeinsam sein sollen, war [wäre?] es höchst inkonsequent, einen so machtvollen, das gesellschaftliche Leben so tief beeinflussenden Genuß wie den geschlechtlichen dem Bereich der Gemeinsamkeit zu entziehen. Dagegen steht die Weibergemeinschaft, der geschlechtliche Kommunismus, nicht im geringsten Zusammenhang mit der Forderung des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, die der moderne Sozialismus erhebt, man müßte denn die Frau zu den Produktionsmitteln rechnen.“ Dagegen wird man einwenden dürfen, daß die „Philosophen“ des platonischen Staats, wenn auch nicht selbst produzieren, so doch Produktionsleiter sein sollten, und daß sich im „Zukunftsstaate“ wohl eine ähnliche Klasse von Produktionsleitern bilden würde; daß ferner in diesem Zukunftsstaate der Kommunismus der Genüsse ebenfalls in Aussicht steht, und daß endlich mit der Einzelwirtschaft auch die wirtschaftliche Grundlage der Familie, der Eine verschwinden würde. Übrigens ist die Darstellung in diesem ersten Hefchen gut; man wird, wie gesagt, mit dem Urtheil warten müssen, bis mehr vorliegt.

Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Von Dr. Hugo Reider. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893

In der Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens lassen sich, wie der Verfasser in der Einleitung ausführlich, drei Perioden unterscheiden. Im Mittelalter waren die Zünfte und Gilden vielfach so mächtig, daß sie den Staat ersetzen. In der Zeit des Absolutismus vegetirten sie nur, soweit sie nicht ganz verschwanden. In unserm Jahrhundert spricht überall aufs neue reges Genossenschaftsleben hervor. „Doch beschränkt sich die Wirksamkeit der neuen Genossenschaften jetzt nur auf das wirtschaftliche Gebiet, da der Staat in der vorangegangnen Zeit den Genossenschaften alle politischen Befugnisse genommen hatte. Was aber so die Genossenschaft auf der einen Seite an Mannichfaltigkeit der Zwecke und Formen verloren hatte, gewann sie auf der andern Seite mehrfach wieder in Folge der großartigen Ent-

wicklung der Produktionstechnik und der daraus hervorgehenden Arbeitsteilung. Die Ursache [dieser neuen Entwicklung] liegt unſers Erachtens nicht allein in der Abnahme der Staatsallmacht, ſondern ebenſo ſehr und vielleicht noch mehr in der merklichen Abnahme des wirtſchaftlichen Spielraums für den Einzelnen inſolge der überall ſtattfindenden ſtarken Bevölkerungszunahme. Hauptsächlich aus dem vorausſichtlichen weitem Wachſen nationaler und internationaler Konkurrenz möchten wir darauf ſchließen, daß für das Genoffenſchaftswesen eine Zeit neuer und hoher Blüte kommen wird.“ Mit den drei Perioden hat es ſeine Richtigkeit, aber das Wort Genoffenſchaft wird hier nicht ganz korrekt gebraucht. Der uralte und naturgemäße Trieb zu freiwilligen Vereinigungen Gleichartiger, den die absolute Monarchie unterdrückt hatte, lebt heute in drei verſchiednen Formen wieder auf: in Vereinen, Genoffenſchaften und Körperſchaften. Zu den letztern müſſen wir die engliſchen Gewerksvereine rechnen, und gerade ſie ſind es, in denen die frühmittelalterlichen Zünfte ihre Auferſtehung gefeiert haben. Man darf alſo die eine Klaſſe von Vereinigungen, die heute vom Geſetz als Genoffenſchaften bezeichnet werden, und mit denen allein ſich das vorliegende Buch beſchäftigt, nicht ohne weiteres als die Fortſetzung der alten Genoffenſchaften behandeln. — Der Verfaſſer ſtellt die Geſchichte dieſer neuen Genoffenſchaften, die genoffenſchaftlichen Theorien und die den Gegenſtand betreffende Geſetzgebung erſchöpfend dar, behandelt den Streit zwiſchen Schulze-Delüſch und Raiſſeyen ſehr ausführlich und ganz objektiv und erörtert am Schluß die ſozialpolitische Bedeutung des Genoffenſchaftswesens. Die Löſung gerade der wichtigſten aller ſozialen Fragen verſpricht er ſich nicht davon. Eben weil die genoffenſchaftliche Organiſation der Arbeit eine höhere und vernünftigere Form ſei als die heutige unorganiſirte, werde ſie viel Arbeit übrig machen, denn je unvollkommener eine Produktionsweiſe ſei, deſto mehr Arbeit erfordere ſie.



## Schwarzes Bret

Die Entſcheidung in ſolchem Falle ſteht zwar zum (!) Ermeſſen des Gerichts . . . die zu treffende Entſcheidung iſt aber für das Endurteil von grundleglicher (!) Bedeutung.

Urteil des Reichsgerichts (dritter Zivilſenat) vom 2. Oktober 1894.

Der Ankauf von magazinmäßigen Roggen, Hafer, Heu und Stroh, auch in den kleinſten Mengen, wird fortgeſetzt, und werden Produzenten und Angebote unter Preisforderung frei bis zum Magazin hier, bei den Körnern unter Beiſügung einer Probe von mindedeſtens  $\frac{1}{4}$  Liter erſucht.

Das Mindestgewicht beträgt für Roggen 179 Gramm, für Hafer 112 Gramm für vorbereitetes Maß.

Auf Wunsch werden, ſoweit es angängig iſt, Säcke geliefert, auch Fracht und Abfuhrkosten, welche letzteren hier 6 Pfennig pro Zentner Körner und 13 Pfennig pro Zentner Raufourage betragen, dieſſeits vorauslagt.

Spandau, den 20. Oktober 1894.

Königliches Proviantamt.